

Preisübersicht

für die Versorgung mit Strom in Niederspannung,
innerhalb des Vertriebsgebietes der RhönEnergie Fulda GmbH,
Grundversorgung, gültig ab 1. Januar 2026

RhönStrom
Komfort
Wärme



RhönENERGIE
Gruppe

Direktheizung und Wärmepumpe Zweitarif (HT/NT)	Netto	Brutto
Arbeitspreis ct/kWh HT	22,65	26,95
Arbeitspreis ct/kWh NT	21,46	25,54
Grundpreis €/Jahr	60,00	71,40

Die Lieferung darf innerhalb von 24 Stunden insgesamt 6 Stunden unterbrochen werden. Die einzelne Unterbrechung darf nicht länger als 2 Stunden dauern. Die Freigabezeit zwischen zwei Sperrzeiten darf nicht kürzer sein als die jeweils vorangegangene Sperrzeit.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:

Niedertarifzeit (NT): Gruppe 1 20:30 Uhr bis 04:30 Uhr
Gruppe 2 22:30 Uhr bis 06:30 Uhr

Hochtarifzeit (HT): Die übrige Zeit

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Kommune)	0,110	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)	0,446	
Aufschlag für besondere Netznutzung (§ 19 StromNEV-Umlage)	1,559	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage)	0,941	
Netzentgelte Arbeitspreis**	1,070	
Netzentgelte Grundpreis		0,00
Messstellenbetriebsentgelt***		26,76
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	6,176	26,76
Stromeinkauf, Vertrieb, Service (Versorgeranteil)****	16,074	33,24

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

** Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung über mehrere Netzgebiete bzw. Gebiete des grundzuständigen Messstellenbetreibers hinweg erfolgt. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen.

*** Messstellenbetriebsentgelt bei konventionellem Zähler. Bei Vorhandensein einer modernen Messeinrichtung gilt das Messstellenbetriebsentgelt von 35,65 €. Bei Vorhandensein eines intelligenten Messsystems erfolgt die Abrechnung des Messentgeltes durch den Messstellenbetreiber.

**** Mischkalkulation bei Annahme des Verbrauchsanteils 2/3 HT und 1/3 NT.

Wärmespeicherheizung Eintarif (ET)	Netto	Brutto
Arbeitspreis ct/kWh	22,65	26,95
Grundpreis €/Jahr	60,00	71,40

Freigabedauer: 8 Stunden oder 6 Stunden (Altanlagen) oder 5 Stunden (Altanlagen)

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Kommune)	0,110	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)	0,446	
Aufschlag für besondere Netznutzung (§ 19 StromNEV-Umlage)	1,559	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage)	0,941	
Netzentgelte Arbeitspreis**	1,070	
Netzentgelte Grundpreis		0,00
Messstellenbetriebsentgelt***		26,76
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	6,176	26,76
Stromeinkauf, Vertrieb, Service (Versorgeranteil)	16,474	33,24

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

** Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung über mehrere Netzgebiete bzw. Gebiete des grundzuständigen Messstellenbetreibers hinweg erfolgt. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen.

*** Messstellenbetriebsentgelt bei konventionellem Zähler. Bei Vorhandensein einer modernen Messeinrichtung gilt das Messstellenbetriebsentgelt von 35,65 €. Bei Vorhandensein eines intelligenten Messsystems erfolgt die Abrechnung des Messentgeltes durch den Messstellenbetreiber.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der oben genannte Grundpreis gilt bei Vorhandensein einer konventionellen oder einer modernen Messeinrichtung. Bei Vorhandensein eines intelligenten Messsystems erfolgt die Abrechnung des Messentgeltes durch den Messstellenbetreiber.

Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um **17,85 € brutto** (15,00 € netto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

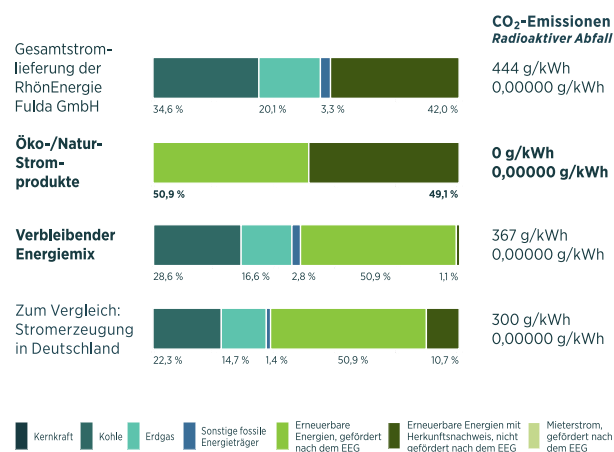
Die Netzentgelte setzen sich aus einem Arbeitspreis und Grundpreis zusammen. Die Höhe des Messstellenbetriebsentgeltes ist abhängig von der Art des eingebauten Zählers/Messsystems.

Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der RhönEnergie Fulda GmbH.

Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Stromkennzeichnung 2025 gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz



Allgemeine Informationen

Angaben auf Basis der Daten für das Jahr 2025 | Stand der Informationen 1. Juli 2026.

Die im Folgenden dargestellte individuelle Stromkennzeichnung informiert Sie über die Energieträgermische unserer Produkte und den damit verbundenen Umweltnutzen.

Für Kunden, die ein Öko/Naturstromprodukt beziehen, gilt das Stromkennzeichen „Öko/Naturstromprodukte“. Für alle anderen von der RhönEnergie Fulda GmbH belieferten Haushalts-, Gewerbe- und Industriekunden gilt das Stromkennzeichen „verbleibender Energieträgermix“.

Herkunftsnachweise 2025 gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG

Lieferland der Herkunftsnachweise	Gesamtenergieträgermix des Unternehmens Anteil	Produktmix Ökostrom Anteil
Deutschland	39,6 %	42,0 %
Österreich	5,9 %	11,5 %
Norwegen	34,2 %	10,8 %
Slowenien	9,8 %	19,0 %
Spanien	1,4 %	2,4 %
Portugal	0,2 %	0,0 %
Finnland	2,9 %	4,8 %
Island	4,9 %	9,5 %
Litauen	0,9 %	0,0 %
Schweden	0,1 %	0,0 %

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG.
Verbleibender Energieträgermix: HKN aus ENTSO-E-Energieträgermix, daher keine Auswirkung der Lieferländer (unbekannt).

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.re-gruppe.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen und Tipps über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.